

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen

am Montag, den 12.09.2011,

im Gasthaus Kratz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	(Vorsitzender)
--------------------------	------------------

Beigeordnete

Herr Hermann-Josef Schmitz	
Herr Manfred Karges	

Mitglieder

Herr Helmut Ayl	
Frau Edtih Deges-Reinert	
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Frau Sylvia Kiefer	
Herr Franz-Josef Kisegi	
Frau Doris Koch	
Herr Walter Mangrich	(Vorsitzender zu TOP 3)
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Jan Rommelfanger	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Frau Birgit Turbing	
Herr Klaus Weber	
Herr Martin Weber	

Frau Monika Weber	
Herr Anton Zeimet	

Sonstige Teilnehmer

Frau Emmerich-Bukarski	(zu TOP 1)
Herr Beigeordneter Joachim Weber	(VGV Konz)
Herr Jan Schumann	(Schriftführer)

Entschuldigt fehlten: --

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 03.05.2011 in Ordnung?	Nein
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Nein

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen vom 03.05.2011

Ortsbürgermeister Rommelfanger beantragte die Änderung der Niederschrift im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter „Mietangelegenheiten“ zu behandeln. Er habe neue Informationen für den Rat und da es um Vertragsangelegenheiten gehe, sollte dies im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Beschluss:

„Die Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen vom 03.05.2011 wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Mietangelegenheiten“ behandelt“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

1 Abschlussbericht über die Moderation im Rahmen des Wettbewerbs "Lebendige Dörfer"

Zu diesem Tagesordnungspunkt war die Moderatorin, Frau Emmerich-Bukarski, eingeladen worden, um den Abschlussbericht der Moderation vorzutragen und zu erläutern.

Diese erklärte die Vorgehensweise, die berücksichtigten Vorschläge und die Arbeit der beiden gegründeten Arbeitsgruppen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppen sind:

1. eine vierteljährlich erscheinende Dorfzeitung,
2. ein vierteljährlich stattfindender Sonntagskaffee,
3. die Pflege von öffentlichen Grünflächen durch Wiltinger Bürger,
4. ein am kommenden Samstag stattfindender Herbstmarkt und
5. Geschichtenerzählungen über Wiltingen, auf Wiltinger Platt, in der Grundschule Wiltingen.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

2	Teilnahme am "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)" - Grundsatzentscheidung über die Teilnahme Vorlage: 2/0595/2011
----------	--

Sachverhalt:

1. Grundsätzliches:

In der Gemeinsamen Erklärung vom 22. September 2010 zwischen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung zum „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ wurde vereinbart, ab 2012 ein Entschuldungsprogramm einzurichten, das den Gemeinden und Gemeindeverbänden über eine Laufzeit von 15 Jahren helfen wird, ihre bis zum Stichtag 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren.

Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) ist ein Baustein der mittel- bis langfristig wirksamen Maßnahmen im Rahmen der am 8. Juni 2010 verkündeten „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen“.

Als Bestandteil der Reformagenda wurde daher am 22. September 2010 von Ministerpräsident Kurt Beck und den Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände die Vereinbarung zum „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ unterzeichnet.

Der Entschuldungsfonds wird nach dieser Vereinbarung zum 1. Januar 2012 gegründet. Jede Kommune entscheidet grundsätzlich eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, ob sie am Entschuldungsfonds teilnimmt.

2. Verfahren:

Der Vertragsabschluss für einen Beitritt muss spätestens zum 31. Dezember 2013 erfolgt sein.

Der KEF-RP soll den Kommunen helfen, ihre bis zum Stichtag 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von rund 4,6 Mrd. Euro deutlich zu reduzieren. Der Fonds soll ein maximales Gesamtvolumen von 3,825 Mrd. Euro aufweisen und über eine Laufzeit von 15 Jahren jährlich bis zu 255 Mio. Euro aufbringen, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestehenden kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinslasten zu vermindern (aufgrund der Systematik der Einheitskasse weisen die Ortsgemeinden/Stadt Konz keine Kredite zur Liquiditätssicherung aus; maßgeblich für eine Teilnahme am KEF-RP sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31. Dezember 2009).

Die Finanzierung des Fonds ist zu einem Drittel (1,275 Mrd. Euro) von den Kommunen selbst (z.B. durch Einsparungen im Haushalt, Steuer- oder Umlageerhöhungen etc.) zu leisten, ein weiteres Drittel wird aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgebracht und stammt somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie, das letzte Drittel kommt aus dem Landeshaushalt.

Vor Abschluss eines Konsolidierungsvertrages durch das jeweilige Vertretungsorgan der Kommune ist ein entsprechender Beschluss des Rates erforderlich.

Der Beitritt zum KEF-RP durch Vereinbarung eines Konsolidierungsvertrages (mit der Kommunalaufsicht, welche für das Land handelt) ist bis 31. Dezember 2013 möglich.

Zusammen mit der Vorlage der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 Satz 1 GemO beantragt die am KEF-RP teilnehmende Kommune für das jeweilige Haushaltsjahr eine Zuweisung aus dem KEF-RP bei der für sie zuständigen Kommunalaufsicht. In ihrem Zuweisungsantrag hat die Kommune zu erklären und nachvollziehbar aufzuzeigen, dass in dem Haushaltsplan alle nach § 2 des Konsolidierungsvertrages zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Einzahlungen und Auszahlungen (und ggf. Erträge und Aufwendungen) der jeweiligen Planungsjahre etatisiert sind.

In Abhängigkeit vom Ergebnis ihrer Prüfung entscheidet die Aufsichtsbehörde über den Antrag der Kommune auf die Gewährung einer Zuweisung aus dem KEF-RP für das jeweilige Haushaltsjahr und veranlasst die fristgerechte Auszahlung.

3. Inhaltliche Anforderungen:

Die am KEF-RP teilnehmenden Kommunen erbringen zum einen mit Hilfe vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen jährlich ihren eigenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe eines Drittels der Jahresleistungen des Entschuldungsfonds, zum anderen verwirklichen sie mit dem zweckentsprechenden Einsatz der Entschuldungshilfen das angestrebte Konsolidierungsergebnis einer entsprechenden Reduzierung der Liquiditätskreditbelastungen.

Beides, die Aufbringung des eigenen Anteils (Konsolidierungsbeitrag) und die Realisierung des eigenen Konsolidierungserfolgs (Konsolidierungsergebnis), ist notwendige Voraussetzung für die dauerhafte Teilnahme am KEF-RP.

4. Ermittlung des eigenen Konsolidierungsbeitrages pro Jahr:

Maßgebliche Bezugsgröße sind die „Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde Wiltigen gegenüber der Verbandsgemeinde“. Diese belaufen sich zum genannten Stichtag 31.12.2009 nach Jahresabschluss auf: 832.583,-- €.

Basierend auf der sich aus dem Verhältnis der landesweit zum genannten Stichtag aufgelaufenen Liquiditätskredite (rd. 4,6 Mrd. Euro) zu dem vom Land festgesetzten maximalen landesweiten Gesamtvolumen (rd. 3,825 Mrd. Euro) ergebenden Quote von 82,431294 v.H., bezogen auf 15 Jahre Laufzeit, ergibt sich hieraus ein

jährlicher Gesamtteilnahmebetrag (: 15 Jahre) in Höhe von 45.754,-- €.

Wie oben erläutert muss die Ortsgemeinde Wiltigen hiervon

ein Drittel = 15.251,-- €

selbst, entweder durch Einsparungen, oder aber durch Einnahmeoptimierungen erbringen.

Die zur Erreichung dieses Betrages erforderlichen Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2012 nachzuweisen.

VG-Beigeordneter Weber erklärte, dass es nur um die Verringerung der bis Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite gehe. Zukünftige Neuverschuldungen werden nicht mit einbezogen. Zur Erreichung des von der Ortsgemeinde Wiltigen zu erbringenden Beitrages sei es sinnvoll, die Grundsteuer B zu erhöhen. Durch die dauerhafte Erhöhung von 320 % auf ca. 375 % könnte der jährliche Teilnahme-

betrag der Ortsgemeinde Wiltingen i.H.v. 15.251,-- € dauerhaft gesichert werden. Eine Erhöhung der Grundsteuer wurde unabhängig vom Kommunalen Entschuldungsfonds bisher auch schon im Rahmen der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht gefordert. Bei Nichterreichung des Eigenanteils sind die erhaltenen Leistungen zurückzuzahlen. Aus seiner Sicht sei jedoch die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds nicht ausreichend. Zur Entschuldung der Ortsgemeinde seien weitere - über den eigenen Teilnahmebedarf hinausgehende - Einsparpotentiale zu suchen. Bei der vorgelegten Berechnung der Verwaltung zur Finanzierung des Teilnahmebetrages durch Anhebung der Grundsteuer B bestehe noch eine Besonderheit: Unklar sei derzeit noch, ob die Differenz von 320 % bis 338 % (= Nivellierungssatz) angerechnet werden könne. Bei der „nachträglichen“ Anerkennung der bereits für 2011 erfolgten Anhebung der Grundsteuer B von 320 auf 350 v.H. sei zu beachten, dass von den Mehreinnahmen durch die Erhöhung bis zum Nivellierungssatz lediglich die um die anteilmäßigen Umlageanteile (VG-, Grundschul- und Kreisumlage) reduzierten Mehreinnahmen anerkannt werden. Die Mehreinnahmen, welche durch die Anhebung des Hebesatzes über 338 % bis 350 % sich ergeben, werden voll anerkannt, da diese nicht umlagebehaftet sind.

Im Ortsgemeinderat Wiltingen bestand Uneinigkeit darüber, ob der zu leistende Eigenanteil allein durch eine Erhöhung der Grundsteuer B finanziert werden sollte.

Nach längerer weiterer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Die Ortsgemeinde Wiltingen nimmt am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ teil. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach dem „Leitfaden für die Teilnahme am KEF-RP vom 21. Juni 2011“ erforderlichen Schritte für eine Teilnahme in die Wege zu leiten. Über Möglichkeiten zur Erbringung des Teilnahmebetrages pro Jahr (1/3 Anteil) wird der Haupt- und Finanzausschuss beraten.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Ortsgemeinde Wiltingen und Entlastung (§ 114 GemO) Vorlage: 2/0589/2011
----------	--

Ratsmitglied Mangrich übernahm als ältestes Ratsmitglied den Vorsitz. Dieser hatte auch den Vorsitz im Rahmen des Rechnungsprüfungsausschuss übernommen und trug nun die Ergebnisse der Rechnungsprüfung vor.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wiltingen hat von dem Ergebnis der am 09.08.2011 durch den Rechnungs-Prüfungs-Ausschuss erfolgten Prüfung der Jahresrechnung Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss **2009** wird wie folgt festgesetzt:

1.) Ergebnisrechnung:

Jahres-Überschuss/Fehlbetrag (= RN31) -183.724,59 €

2.) Finanzrechnung:

a) Saldo der ordentlichen
Ein- und Auszahlungen (=RN 22) - 27.399,22 €
b) Veränderung des
Finanzmittelbestandes (RN 50+RN51-RN57): - 44.665,40 €

3.) Schlussbilanz 2009:

a) Stand des Eigenkapitals (RN 1, Passivseite Bilanz) 5.869.972,02 €
b) Bilanzsumme 11.321.293,00 €

Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie der Verwaltung wird Entlastung für das Haushaltsjahr **2009** erteilt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

(Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Den Vorsitz übernahm nun wieder Ortsbürgermeister Rommelfanger.

4	Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben im Produkt "Öffentlichkeitsarbeit" Vorlage: 1O/0156/2011
----------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen des Programms „Lebendige Dörfer“ wurde u.a. vereinbart, eine Dorfzeitung herauszugeben. Dies hat innerhalb des Arbeitskreises, der Fraktionen, der Bevölkerung und der Ortsvereine ein positives Feedback gefunden.

Lt. Auskunft der Ortsgemeinde betragen die Kosten jährlich ca. 1.500 €.

Es soll versucht werden, dass sich die Zeitung zukünftig eigenständig finanziert.

Bei der Haushaltsplanung war dieses Projekt nicht bekannt, so dass keine entsprechenden Mittel für den Druck des Informationsblattes angemeldet und in den Haushalt eingestellt wurden.

Erstmals wurden die Kosten für den Druck von 550 Stck. „Wiltinger Zeitung“ am 20.05.2011 berechnet (= 470,05 €).

Da keine Mittel mehr beim Produkt „Öffentlichkeitsarbeit“ vorhanden sind, wird der Ortsgemeinderat gebeten, den bisherigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 470,05 € zuzustimmen und insgesamt einer voraussichtlichen Haushaltsüberschreitung bei Haushaltsstelle „18/1113.563600“ von 1.500 € vorab zuzustimmen; somit erhöht sich das Volumen dieser Haushaltsstelle von 850 € auf

2.350 €.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte den Sachverhalt. Er wies darauf hin, dass versucht wird, die Finanzierung in Zukunft über Spenden und Zuschüsse sicherzustellen.

Beschluss:

„Der überplanmäßigen Ausgabe im Produkt „1113.563600 - Öffentlichkeitsarbeit“ für den Druck der „Wiltinger Zeitung“ in Höhe von 470,05 € wird zugestimmt.

Weiterhin stimmt der Ortsgemeinderat einer voraussichtlichen Haushaltsüberschreitung bei Haushaltsstelle „18/1113.563600“ für den Druck der „Wiltinger Zeitung“ von 1.500 € vorab zu.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

(Ratsmitglied Martin Weber hatte den Sitzungssaal zum Zeitpunkt der Abstimmung kurz verlassen.)

5	Erlass einer neuen Friedhofssatzung Vorlage: 3T/0583/2011
----------	--

Der Vorsitzende erläuterte den folgenden **Sachverhalt:**

Anlässlich der Festlegung der Friedhofsgebühren hat der Ortsgemeinderat beschlossen, die Nutzungsfrist von 30 Jahren auf 25 Jahre anzupassen. Auch müsste wegen der EU/EWR-Handwerk-Verordnung Artikel 6 erneut geändert werden.

Da dies die 4. Änderung zu der Satzung vom 26.01.1971 wäre, wird vorgeschlagen, eine neue Friedhofssatzung zu erlassen.

Ein Entwurf für die Satzung war der Einladung beigelegt. Es wird auch vorgeschlagen, die bisherige Aufteilung von Artikel in die Bezeichnung § zu ändern.

Die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes wurde mit berücksichtigt.

Da keine weiteren Fragen oder Anregungen bestanden, fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Dem Erlass der neuen Friedhofssatzung für die Ortsgemeinde Wiltingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

im schlimmsten Fall zu einem jahrelangen Rechtsstreit führen, was den Baubeginn erheblich verzögern würde.
Aus diesem Grund entschied sich der Ortsgemeinderat, nicht weiter gegen den Neubau am alten Standort vorzugehen.

7.3 Neugestaltung des Fahrbahnteiler im Bereich des Ortseinganges Wiltingen

Herr Rommelfanger informierte den Rat darüber, dass zur Gestaltung des Fahrbahnteilers am Ortseingang Wiltingen im Steinbruch Schiefermaterial ausgesucht wurde. Am kommenden Samstag werde um 8:00 Uhr mit den Arbeiten begonnen. Die Ratsmitglieder und auch die Wiltinger Bürger werden zur Mithilfe gebeten. Auch die Gemeindearbeiter werden helfen. Zur Finanzierung hat Herr Rommelfanger bereits das RWE um einen Zuschuss von ca. 2.000,- € gebeten. Um die Sicherheitsvorkehrungen wird sich noch gekümmert.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

7.4 Herbstmarkt am Samstag den 17.09.2011

Ortsbürgermeister Rommelfanger wies darauf hin, dass am kommenden Samstag, den 17.09.2011, der im Rahmen der Dorfmoderation organisierte Herbstmarkt stattfindet.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

7.5 Entfernung der Telefonzelle in der Ortsgemeinde Wiltingen

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat darüber, dass er ein Schreiben der Telekom erhalten habe, in dem diese darauf hinweist, dass sie die in der Ortsgemeinde Wiltingen befindliche Telefonzelle abbauen wird, es sei denn, die Ortsgemeinde Wiltingen würde monatlich einen Betrag von 150,- € zahlen.

Im Ortsgemeinderat Wiltingen bestand Einigkeit darüber, dass die Telefonzelle abgebaut werden soll, da diese kaum genutzt wird.

7.6 Jugendarbeit durch den Haus der Jugend e.V. in der Ortsgemeinde Wiltingen

Ratsmitglied Deges-Reinert fragte nach, wann der Verein „Haus der Jugend e.V.“ mit der Jugendarbeit in der Ortsgemeinde Wiltingen beginnen wird.

Der Vorsitzende erklärte, dass er mit Herrn Grundheber gesprochen habe. Derzeit werden hierfür neue Mitarbeiter gesucht und die Finanzierung wird aufgestellt. Der Start wird sich wohl vom Herbst auf das Frühjahr verzögern.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

7.7 Finanzierung der Wiltinger Dorfchronik und der Dorfzeitung

Frau Deges-Reinert erklärte, dass Herr Thomas Müller einen Heimat- und Verkehrsverein gründen möchte. Dies würde das Sammeln von Spenden zur Finanzierung der Wiltinger Dorfchronik und der Dorfzeitung vereinfachen.

Ratsmitglied Ayl entgegnete, dass die Gründung eines Heimat- und Verkehrsvereins für die Spendensammlung nicht nötig sei. Trotzdem könnte Herr Müller sein Konzept in der nächsten Sitzung des Heimat- und Kulturausschusses vorstellen.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.